

Planungs- und Bauaufsichtsamt
0053/VIII

Gremium: Planungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 02.12.2020

Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7
Plangebiet: Siegburg – Troisdorf – Sankt Augustin;
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Sachstand:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 12.12.2019 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden die im Plangebiet befindlichen Kommunen (Siegburg, Lohmar, Sankt Augustin, Troisdorf) um Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf des Landschaftsplanes gebeten. Im August 2019 hat bereits ein erster Vorabstimmungstermin mit der Kreisverwaltung stattgefunden. Weitere Anpassungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind jedoch erforderlich.

Im Zeitraum vom 03.10. - 02.11.2020 wurde die Bürgerbeteiligung erneut durchgeführt und den Bürgerinnen und Bürgern am 06.10.2020 zusätzlich die Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen eines Bürgerinformationsabends zu informieren und Fragen zu stellen.

Was ist ein Landschaftsplan?

Ein Landschaftsplan ist das Instrument der Landschaftsplanung auf der Ebene der Kreisverwaltungen. Seine Aufgabe ist es, orientiert an den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die konkreten räumlichen und inhaltlichen Erfordernisse und die daraus abzuleitenden Maßnahmen darzustellen und somit einen Handlungsrahmen für die beabsichtigte Siedlungsentwicklung, die unbebaute Feldflur sowie die Wald- und Naturschutzflächen zu geben.

Die Stadt Siegburg befindet sich bereits im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Landschaftsplanes. Dieser wird im Rahmen der Neuaufstellung überarbeitet.

Anlass und Zielsetzung der Neuaufstellung des Landschaftsplanes

Die Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7 ist aufgrund von zahlreichen Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum, z. B. durch Siedlungsentwicklung, infrastrukturelle Vorhaben oder Abgrabungen erforderlich geworden. Gleichzeitig führen die Entwicklungen der letzten Jahre durch

- die veränderten Ziele der Landes- und Regionalplanung,
- die aktuelle Rechtslage bei Berücksichtigung der Umweltziele hinsichtlich der Biodiversität, Klimaschutz und Artenschutz,
- die aktuellen Umweltfragen (gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 4 UVPG) wie der Klimawandel, die Zunahme der Nutzungsintensität und der Lärmbelastung sowie ein verstärkter Nährstoff- und Schadstoffeintrag,
- die weiter bestehende Aufgabe, den Freiraum zu schützen, aber auch
- das sich zunehmend ändernde Freizeitverhalten

zusätzlich zu der Notwendigkeit, den Landschaftsplan neu aufzustellen.

Gegenüber dem gültigen Landschaftsplan weist der Vorentwurf im Weiteren folgende Änderungen auf:

- Erweiterung des Geltungsbereichs
- Durchführung einer strategischen Umweltprüfung
- Entwicklungsziele definiert und teilweise ergänzt
- Ergänzung der Festsetzung „besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft“
- Forstliche Festsetzungen aufgenommen
- Festsetzung von Entwicklungs-, Pflege und Erschließungsmaßnahmen aufgenommen

Die Unterlagen zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7, die den VertreterInnen des Kreistags am 12.12.2019 vorgelegt wurden, sind hier abrufbar:

<http://session.rhein-sieg-kreis.de/bj/vo0050.asp? kvonr=2004136358>

Auf der Karte – Anlage A – sind Abweichungen abgebildet und diese in der textlichen Erläuterung – Anlage B – beschrieben. In Anlage A wird u.a. Bezug genommen auf die Entwicklungskarte, in der Entwicklungsziele definiert sind. Diese geben als räumlich-fachliche Leitbilder Auskunft über die Gewichtung der im Plangebiet zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung.

Des Weiteren bezieht sich die Gegenüberstellung in der Karte auf die Festsetzungskarte, die Festsetzungen zu einzelnen schutzwürdigen Gebieten (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, forstliche Nutzung) definiert.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss erklärt sich mit dem Entwurf der Stellungnahme (bestehend aus Anlage A und B) zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ einverstanden und beauftragt die Verwaltung, die formulierten Anregungen beim Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises einzureichen.

Siegburg, 11.11.2020

Anlagen:

Anlage A – Karte mit Korrekturanpassungen

Anlage B – Textliche Erläuterung